

A
-669

Min
61
51

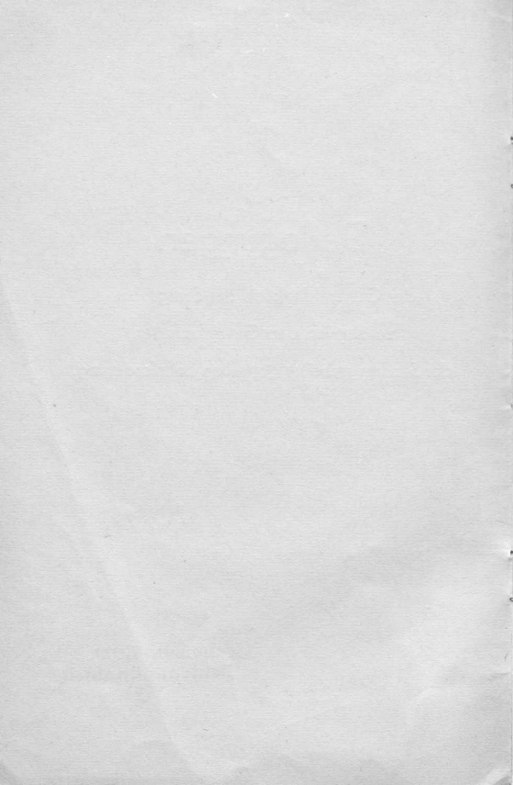
Min 61-51 TX-U-a-669



Darlegungen

der Generaldirektion der Saargruben
zu der von den Gewerkschaften
der Saarbergarbeiter gestellten Lohnforderung.

Saargruben-Verwaltung
Zentralbibliothek
X
ungültig
a. 669



1

Darlegungen

2

der Generaldirektion der Saargruben

3

zu der von den Gewerkschaften

der Saarbergarbeiter gestellten Lohnforderung.

Saarbrücken, den 15. September 1934.

Min 61-51



3N

Das Schreiben der Gewerkschaften vom 20. August 1934, in dem eine allgemeine Lohnerhöhung und eine Verdoppelung des bezahlten Urlaubs gefordert werden, stützt diese Forderungen nur auf ein ziemlich schwaches Argument. Man begnügt sich mit dem Hinweis, daß von Mai 1931 bis Mai 1934 die Belegschaft sich um 11 823 Mann vermindert und demgegenüber die tägliche Förderung sich um 2 434 Tonnen erhöht habe.

In der Versammlung der Sicherheitsmänner und der Vertrauensleute vom 29. Juni 1934 hat Herr Lenhart nur noch folgende Erläuterung abgegeben: „Durch die Belegschaftsverminderung um 11 823 Mann von Mai 1931 bis Mai 1934 hat die Verwaltung ihre Kosten gesenkt. Da der Durchschnittslohn im I. Vierteljahr 1934 sich auf 41,19 Frs. beläuft, stellt der Lohn der 11 823 Hauer eine tägliche Summe von $11\,823 \times 41,19 = 486\,986,40$ Frs. dar.

Ferner spart die Verwaltung die Knappschaftsbeiträge, d. i. monatlich $11\,823 \times 96 = 1\,135\,000$,— Frs. sowie die Beiträge zur Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Infolge der Stilllegung gewisser Gruben und des Abbaus von Beamten hat die Verwaltung weniger Generalunkosten als früher. Der moderne Betrieb mit planmäßigem Selbstversatz hat ebenfalls zur Senkung der Betriebskosten beigetragen.“

Der Gedankengang ist demnach folgender: die Gesamtausgaben der Grubenverwaltung haben sich seit 1930 vermindert, also kann sie die Löhne erhöhen.

Man kennt keinen Fall, daß in **irgend einem Lande** die verantwortungsbewußten Vertreter der Arbeitnehmer jemals eine Lohnforderung mit einer so schwachen Begründung vorgebracht hätten.

Es ist bedauerlich, in die Notwendigkeit versetzt zu werden, die Leiter einer mächtigen Gewerkschaft daran zu erinnern, daß die Höhe der Ausgaben eines industriellen Unternehmens an sich keine Schlußfolgerungen zuläßt, und daß allein die verhältnismäßigen Veränderungen der Gestehungspreise und der Verkaufspreise von Bedeutung sind.

Die Grubenverwaltung braucht daher nicht, eine nicht vorhandene Beweisführung zu widerlegen.

Jedoch benützt sie gerne und dankbar die ihr von den Gewerkschaften gebotene Gelegenheit, im Ueberfluß und systematisch verbreitete Irrtümer zu widerlegen.

*

Als der Generaldirektor die Vertreter der Gewerkschaften im letzten Juni empfing, erinnerte er sie an folgende Tatsachen:

„Nach den wiederholten Lohnerhöhungen des Jahres 1929 ist seit Beginn der Krise bei den Domianalgruben **nur eine einzige Lohnverminderung** von 6,5 % eingetreten. Im Auslande haben die Lohnverminderungen in derselben Zeit 20 bis 30 % erreicht. Im Saargebiet selbst sind die Löhne in der Industrie bedeutend stärker herabgesetzt worden als beim Bergbau: die Lohnverminderung der Metallarbeiter erreicht 22,5 %. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der französischen Gruben ist der Durchschnittslohn der Saarbergarbeiter einschließlich der Familienzulagen um 8,50 Frs. höher, obschon die Arbeitszeit des Saarbergarbeiters kürzer ist als die der Bergleute in Frankreich oder in irgend einem anderen Lande.“

Natürlich bewahren die Gewerkschaften sowie die Presse der deutschen Front Stillschweigen über diese für ihre These lästigen Vergleiche. Sie legen vielmehr Gewicht auf die Feierschichten, die die Arbeiter zu tragen haben. Einige Erklärungen hierüber sind daher notwendig.

Es ist unbestreitbar, daß die Feierschichten dem Personal Opfer auferlegen; aber sie stellen auch eine schwere Last für den Betriebsbesitzer dar. Dieser hätte Vorteil, nur eine voll beschäftigte Belegschaft beizubehalten.

Die deutschen Bergwerksbesitzer, insbesondere die des Ruhrgebietes, haben meistens nach dieser, ihren Interessen am besten entsprechenden Richtschnur gehandelt. So ist die Belegschaft des Ruhrgebietes von 384 000 im Oktober 1929 auf die Mindestzahl von 197 000 im September 1932 gefallen, was einer Verminderung um 48,7 % entspricht. Inzwischen haben die deutschen Arbeitgeber unter dem Einfluß der Regierung diese Politik einer Korrektur unterziehen müssen. Jedoch ist

die Besserung noch sehr schwach, ist doch die seit Monaten wesentlich stabile Grubenbelegschaft nur auf 226 000 gestiegen, sodaß gegenüber Ende 1929 noch eine Belegschaftsverminderung von 41 % verbleibt.

Sicherlich hat die Belegschaft der Saargruben in derselben Zeit eine beträchtliche Verminderung erfahren, indem sie von 58 100 auf 42 850 gefallen ist. Der Rückgang beträgt 26 %; der Unterschied mit den 41 % des Ruhrgebiets bleibt erheblich. Wäre die Belegschaftsverminderung im Saargebiet so stark wie in der Ruhr, dann beliefe sich heute unsere Belegschaft auf 34 280 anstatt 42 850, und beim heutigen Stande der Förderung gäbe es auf den Saargruben keine Feierschichten.

Die Generaldirektion der Saargruben hat trotz der hieraus für sie entstehenden Opfer zu einer Beschränkung der Ablegung ihre Einwilligung gegeben. Diese Beschränkung wurde durchgeführt durch die Einführung des umschichtigen Feierns und hat als zwingende Folge eine Verminderung der vom einzelnen Arbeiter verfahrenen Schichten nach sich gezogen. Es ist dies eine Tat der Solidarität, deren Lasten nach Billigkeit zwischen Besitzer und Personal zu verteilen sind.

Ist, wie die Gewerkschaften behaupten, der Anteil des Personals an diesen Lasten so schwer, daß die Daseinsverhältnisse der bergmännischen Bevölkerung elend geworden sind?

Es ist leicht zu beweisen, daß dem nicht so ist, und daß die Lage des Saarbergarbeiters jeden Vergleich mit auswärtigen Verhältnissen vorteilhaft aushält.

Vor allem stellen wir fest, daß die Lohnforderung der Gewerkschaften ganz zur verkehrten Zeit kommt — und dies gibt ihr trotz aller Dementis einen besonderen Charakter — nachdem, dank der offenbaren Erhöhung der Förderung, die Feierschichten abgenommen haben und sich infolgedessen die Lage der Arbeiterschaft im Vergleich zum Vorjahre deutlich verbessert hat. Der monatliche Durchschnittslohn (einschließlich der Familienzulagen und des bezahlten Urlaubs) im ersten Halbjahr 1934 hat für den beschäftigten Arbeiter die entsprechende Zahl für 1933 um 5 % (genau 4,9 %) überstiegen. Unter Berücksichtigung der Senkung der Lebenshaltungskosten

hat sich die Kaufkraft des Monatsdurchschnittslohnes um 6 % im Vergleich zum Vorjahre verbessert.

Wirft man ein, daß die Lage im Jahre 1933 für die Bergarbeiter unerträglich war? Gut. Dann gehen wir weiter zurück und ziehen zum Vergleich das Jahr 1929 heran, das letzte Jahr, in dem die Feierschichten unbekannt waren, in dem die Industrie blühte und in dem die Arbeitnehmer aus dieser günstigen Lage Nutz und Vorteil zogen.

Für das erste Halbjahr 1934 weist der Monatsdurchschnittslohn eine Verminderung von 20,5 % gegenüber 1929 aus. Jedoch erfuhren die Lebenshaltungskosten in derselben Zeit eine Verminderung um 14,3 % gemessen am Index Herbig, um 15,3 % gemessen am Index der Stadt Saarbrücken. Demzufolge war die Kaufkraft des monatlichen Durchschnittslohnes im ersten Halbjahre 1934 nur um kaum 6 % niedriger als im Jahre 1929, das doch ein Hochkonjunkturjahr war. Da der Beschäftigungsgrad sich in den letzten Monaten verbessert und die Lebenshaltungskosten sich weiter vermindert haben, kann man sagen, daß dieser Unterschied von 6 % nahe am Verschwinden ist. **Die Kaufkraft des tatsächlichen Monatslohnes des durchschnittlichen Saarbergarbeiters ist demnach derzeit fast genau dieselbe wie im Prosperitätsjahre 1929.**

Es ist dies ein aus rechnerischen Unterlagen und amtlichen Statistiken hervorgehendes Ergebnis, das bestimmte Leute, die nur die saarländische Presse als Informationsquelle haben, ins Erstaunen setzen wird.

Man könnte nun glauben, daß infolge der, wie vorhin erwähnt, im Ruhrgebiet weit ausgedehnteren Ablegungen als im Saargebiet die dort beibehaltenen Arbeiter sich in einer besseren Lage befinden, da sie wenige Feierschichten hinzunehmen haben. Dem ist aber keineswegs so. Ein Vergleich auf Grund rein amtlicher und rechnerischer Unterlagen zeigt, daß die Lohnausgaben (einschließlich der Versicherungsbeiträge, Familienzulagen, Naturalbezüge, bezahlten Urlaubs) ¹⁾ pro Mann

¹⁾ Man bemerke, daß hier die Ausgaben für Versicherungsbeiträge und Naturalbezüge in Rechnung gestellt sind, die in den vorangegangenen Vergleichen nicht berücksichtigt waren.

und pro Jahr im Saargebiet immer eine höhere wirtschaftliche Kraft als im Ruhrgebiet darstellten. Unter Zugrundelegung der Verhältnisse von 1913 (= 100) erhält man für die letzten Jahre folgende Koeffizienten:

J a h r	R u h r	S a a r
1925	79	92
1926	88	92
1927	90	95
1928	92	97
1929	97	104
1930	96	109
1931	96	98
1932	88	100
1933		103

Man kann errechnen, daß, wenn die Saargruben die Ausgaben pro eingeschriebenen Arbeiter beständig in der gleichen Höhe wie im Ruhrgebiet unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten gehalten hätten, die Betriebsergebnisse der Domanalgruben für die 3 Jahre 1930 bis 1932 (wir besitzen für 1933 keine statistischen Unterlagen, die zum Vergleich herangezogen werden könnten) sich um 163 600 000 Frs. besser gestellt hätten. Die gleiche Berechnung von 1925 ab ergibt insgesamt eine Verbesserung von 403 000 000 Frs. (1933 nicht miteinbegriffen).

*

Wir haben bisher die Lage des Bergmannes untersucht. Wir wollen jetzt die des Bergwerksbesitzers untersuchen und erforschen, ob die im Gestehungspreis und Verkaufspreis eingetretenen Veränderungen die Lohnforderungen der Gewerkschaften rechtfertigen.

Wir ziehen als Vergleichsperioden das 1. Halbjahr 1930, da damals die höchsten Verkaufspreise und Löhne erzielt wurden, und das 1. Halbjahr 1934 heran.

Die Kopfleistung ist von 892 Kg auf 1175 Kg, d. i. um 31,7 % gestiegen. Es ist nicht möglich, den verhältnismäßigen Anteil der verschiedenen Elemente, die zu dieser Leistungs-

steigerung beigetragen haben, ziffernmäßig festzustellen; es steht aber außer Zweifel, daß ein sehr großer, wahrscheinlich der größte Teil, der Verbesserung der Betriebsmethoden und der Entwicklung des Mechanismus zu verdanken ist. Die Domanalgruben tragen sich mit dem Gedanken, demnächst der öffentlichen Meinung hierüber Aufklärungen zu geben, um falschen Behauptungen, die über diesen Punkt verbreitet wurden, entgegenzutreten.

Zur Zeit genügt der Hinweis, daß man einen schweren Fehler begehen würde, wollte man aus einer Addition der oben festgestellten Leistungssteigerung von 31,7 % und, der im Jahre 1931 erfolgten Lohnverminderung den Schluß ziehen, seit Beginn der Krise hätten sich die Personalausgaben per geförderte Tonne um 38 % vermindert.

In der Tat hängen die Versicherungslasten nicht, wie in gewissen Ländern, von den Effektivlöhnen der Arbeiter, sondern von der Zahl der eingeschriebenen Arbeiter ab; infolgedessen bleibt die diesbezügliche Ausgabe pro Tonne von der Leistungssteigerung unberührt; sie hat nur eine geringe Verminderung von 5,80 Frs. in 1930 auf 5,33 Frs. in 1934 erfahren. Ebenso verhält es sich mit den Posten „bezahlter Urlaub“ und „Naturalbezüge des Personals“. Der Posten „Familienzulage“ ist sogar stark gestiegen, da einerseits die Ablegung von Arbeitern mit zahlreicher Familie, mit Ausnahme von ganz speziellen Fällen vermieden wurde, und andererseits die Arbeiter, kraft einer im Jahre 1931 getroffenen Abmachung, die Familienzulagen für die Mehrzahl der Feierschichten erhalten.

Alles in allem, haben sich die Ausgaben für die Arbeiter (Löhne, Versicherungsbeiträge, Familienzulagen, bezahlter Urlaub) um 25,45 % verringert.

Die Materialausgaben haben sich entsprechend der Preissenkung entwickelt. Diese ist für Holz bedeutend, für anderes Betriebsmaterial wie Sprengstoffe, viel geringer gewesen.

Die meisten Materialien sind übrigens seit einem Jahre im Preise gestiegen, besonders Hölzer und Eisenprodukte.

Was letztere betrifft, sind von den Domanalgruben an die saarländischen Hütten folgende Preise gezahlt worden.

	1. Halbjahr 1930	1. Halbjahr 1934	Weniger
Eisen (gangbar)	691 Frs. pro Tonne	621 Frs. pro Tonne	10 %
Bleche (mittelstark, stark und geriffelt)	867 Frs. pro Tonne	793 Frs. pro Tonne	8,5 %
Röhre für Spülversatz (150×170)	157,60 Frs. pro Meter	150,50 Frs. pro Meter	4,7 %
Maschendraht (unverzinkt)	0,84 Frs. pro qm	0,775 Frs. pro qm	7,7 %

Andererseits haben die technischen Verbesserungen und die Entwicklung des Mechanismus eine Erhöhung des Materialverbrauchs und des Kraftverbrauchs nach sich gezogen, die von den durch die Leistungssteigerung bedingten Lohnersparnissen in Abzug zu bringen ist.

Außer den Lasten, die wesentlich im Verhältnis zur Förderung stehen, ist der Gestehtungspreis der Gruben, wie der eines jeglichen industriellen Unternehmens, mit einer gewissen Anzahl fester Kosten belastet. Wenn die Förderung sinkt, ändern sich diese schwer preßbaren Kosten kaum. An der Fördertonne gemessen, streben sie zur Erhöhung. So verhält es sich mit allen Generalunkosten. Die Bergverwaltung hat sich nach Kräften bemüht, diese Kosten zu drosseln. So sind die Gehälter der Ingenieure und Angestellten um 15 % vermindert worden, während der Lohn der Arbeiter sich nur um 6,5 % verringerte. Aber die Lasten an Gehältern sind in einer Grube dieselben, ob man nun 25 Tage oder nur 22 Tage arbeitet. Auf gewisse Lasten hat der Bergwerksbesitzer überhaupt keinen Einfluß. So weisen die Steuern, an der geförderten Tonne gemessen, seit 1930 eine Erhöhung um 20 % auf.

Insgesamt hat sich der Gestehtungspreis im 1. Halbjahr 1934 um 22,13 % gegenüber dem 1. Halbjahr 1930 gesenkt.

*

Zu derselben Zeit ist der Verkaufspreis um 32,7 % gefallen.

Man sieht, wie falsch die weit verbreitete Behauptung ist, die Preise der Domanielgruben seien hoch geblieben und hätten seit Beginn der Krise nur geringe Herabsetzungen erfahren. Sicherlich weisen die Tarife der Domanielgruben nur eine geringere Senkung aus. Aber jedermann weiß — und die Personen, die es zu ihrer Aufgabe gemacht haben, gegen die Domanielgruben die ungerechtfertigsten Angriffe zu verbreiten, haben ganz besondere Gründe dies zu wissen — daß die Tarifpreise Maximalpreise sind, auf welche, ganz besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, erhebliche Abschläge bewilligt werden.

Da die Domanielgruben den größten Teil ihrer Förderung auf weite Entfernung versenden, leiden sie scharf unter der Konkurrenz der anderen Produktionsländer, welche unter dem Schutz von weit erheblicheren Lohnsenkungen, von Exportprämien oder ähnlichen Maßnahmen wie die Umlage des Kohlensyndikats, oder Geldentwertungen über Mittel verfügen, die den Saargruben entzogen bleiben. Diese mußten sich, um ihren Markt zu behaupten, die größten Opfer auferlegen. Sie beabsichtigen übrigens, diese Frage getrennt zu behandeln, um eine zu große Verlängerung vorliegender Mitteilung durch Erörterungen, die mit den sie hervorrufenden Umständen nicht zusammenhängen, zu vermeiden. Es wird dann gezeigt werden, wie ungerechtfertigt die Kritik an ihrer Handelspolitik ist. Es genügt zur Zeit, den Beweis zu erbringen, daß die saarländische Wirtschaft unter diesen Opfern nicht zu leiden hatte.

Die der saarländischen Eisenindustrie gelieferten Koks-kohlen, die 68,5 % des Gesamtabsatzes im Saargebiet im 1. Halbjahr 1930 und 76,7 % dieses Absatzes im 1. Halbjahr 1934 darstellen, haben zwischen dem 1. und dem 2. angegebenen Zeitpunkte eine Preissenkung von 37,7 % erfahren. Der Gesamtabsatz an sonstigen Kohlen für die Industrie weist eine Preissenkung von 19 % auf.

Die an die Saarbahnen gelieferten Kohlen wurden nur um 13 % im Preise vermindert; aber die Domanielgruben wurden durch keinerlei Tariferleichterung begünstigt, mit Ausnahme

von Fällen, in denen es sich um geringe Mengen handelte und wo bezweckt war, neue Verkehrsströmungen zu begünstigen.

Insgesamt stellt sich die Preissenkung im Saargebiet auf 32%.

Man sieht, daß die Preissenkung im Saargebiet fast genau der Gesamtpreissenkung gleich ist, obschon normalerweise, wir wiederholen es, in scharfen Konkurrenzzeiten die in die Ferne entsandten Kohlen erheblichere Preisverminderungen erfahren als die in der Nähe der Gruben verkauften.

*

Wir haben überreichlich bewiesen, daß die Lohnforderung der Gewerkschaften völlig unberechtigt ist. Diesen technischen Ausführungen wäre nichts hinzuzufügen, wenn, wie die Gewerkschaften es behaupten, ihre Forderung einen rein beruflichen Charakter hätte. Leider ist es möglich, sie anders auszulegen, was durch den von ihr seitens einer gewissen Presse gemachten Gebrauch bestätigt wird. Getreu ihrem Grundsatz einer absoluten Offenheit, nach dem sich ihre Beziehungen zu ihrer Belegschaft immer gerichtet hat, ist die Generaldirektion es sich schuldig, hierüber ihre volle Meinung auszudrücken.

Als die Generaldirektion die Vertreter der Gewerkschaften im letzten Juni empfing, um ihnen ihren Entschluß, die den Bergleuten bewilligten Feierschichtvergütungen zu verbessern, mitzuteilen, wurde von ihnen keine Andeutung bezüglich der Löhne oder des Urlaubs der erwachsenen Arbeiter gemacht. Welches neue Element ist inzwischen dazugetreten? Ist die Lage der Gruben besser? Keineswegs. Hat sich die Lage der Arbeiter verschlimmert? Keineswegs.

Im Gegenteil, die Feierschichten nehmen ab. Andererseits ist die Leistung, weit entfernt sich weiter zu steigern, stark und ständig seit 5 Monaten gefallen, und zwar um 3 % von Februar bis August. Die Generaldirektion erklärt, daß keine technische Ursache dieser Verminderung zugrundeliegt, da die beständig weiter durchgeführten Verbesserungen der Betriebsmethoden die entgegengesetzte Wirkung hätten haben müssen. Die Generaldirektion kann daher diese Verminderung nur einer ge-

wissen Lauheit zuschreiben, deren direkter Beweis übrigens in einigen Gruben zu Tage tritt, sowohl von Seiten der Belegschaft, und, es muß gesagt werden, mehr noch vielleicht von Seiten des Aufsichtspersonals.

Will man etwa behaupten, daß außerhalb der Saargruben die Löhne sich nach oben entwickeln?

Wird von Lohnerhöhungen in der saarländischen Schwerindustrie gesprochen? (Der vor 3 Monaten erfolgte, unbedeutende Ausgleich kann offenbar nicht als Lohnerhöhung betrachtet werden). Hat sich doch deren Lage in der letzten Zeit sowohl hinsichtlich des Geschäftsvolumens als der Verkaufspreise offenkundig verbessert. Hat sie doch, wie schon gesagt, seit 1930 viel erheblichere Lohnverminderungen als die Gruben vorgenommen.

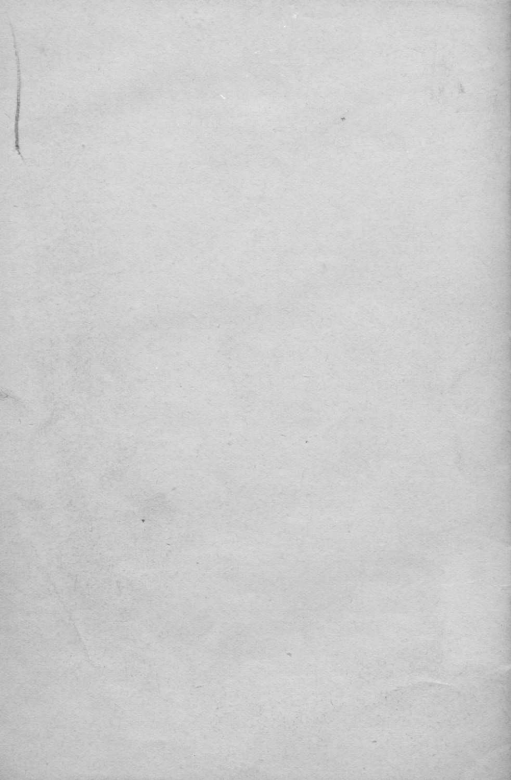
Wissen die Gewerkschaften nicht, daß in Belgien die Bergwerksbesitzer ihrer Belegschaft eine neue Lohnverminderung von 5 % auferlegen wollten, die zu den seit 1930 bereits erfolgten 30 % treten sollte?

In der saarländischen Presse, die mit den christlichen Gewerkschaften in enger Fühlung steht, findet man je nach der zu verteidigenden These die widersprechendsten Artikel.

Man liest an einem Tage, daß die finanzielle Lage der Gruben eine Lohnerhöhung verträgt. Einen Tag vorher oder einen Tag später liest man in einem Artikel über den etwaigen Rückkauf der Gruben oder die eventuelle Abtretung eines Teiles derselben an den Saarstaat im Anschluß an die Volksabstimmung, der Wert der Gruben solle mit Hinsicht auf die defizitären Betriebsergebnisse minimal sein. Zeitungen, die sich solche Widersprüche erlauben, und Personen, die dieselben beeinflussen, müssen die kritische Begabung oder auch nur das Gedächtnis ihrer Leser sehr gering schätzen.

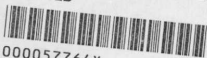
Wir übergeben diese Betrachtungen allen Menschen, die guten Glaubens sind, im Saargebiet und anderswo.

Der Generaldirektor der Saargruben:
Guillaume.





291 SULB



000057764X

IX-V-